

**stock3 AG,  
München**

**Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2024**

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die stock3 AG, München

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Konzernabschluss der stock3 AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

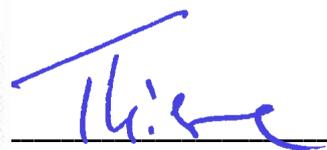
Berlin, den 12. Juni 2025

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



---

Mantay  
Wirtschaftsprüfer



---

Dr. Thiere  
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss zum 31.12.2024

stock3 AG, München

	AKTIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	660.892,20			36.857,20
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>2.534.649,26</u>			<u>875.892,52</u>
		3.195.541,46		912.749,72
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		107.589,62		113.225,62
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.358,19			1.358,19
2. Beteiligungen	105.440,34			256.209,41
3. sonstige Ausleihungen	94.903,67			90.595,30
4. Genossenschaftsanteile	<u>50,00</u>			<u>50,00</u>
		201.752,20		348.212,90
Summe Anlagevermögen		<u>3.504.883,28</u>		<u>1.374.188,24</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.798.784,27			1.161.449,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	754.133,84			834.765,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 112.416,15 (EUR 112.111,61)				
		<u>2.552.918,11</u>		<u>1.996.215,78</u>
II. Wertpapiere				
1. sonstige Wertpapiere		57.034,20		91.229,84
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		2.587.456,25		5.592.186,20
Summe Umlaufvermögen		<u>5.197.408,56</u>		<u>7.679.631,82</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		63.510,57		72.867,71
		<u>8.765.802,41</u>		<u>9.126.687,77</u>

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		1.120.000,00	1.120.000,00
II. Kapitalrücklage		2.652.000,00	2.652.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	31.064,00		31.064,00
2. Nicht beherrschende Anteile	284.075,23		252.794,61
		315.139,23	283.858,61
IV. Bilanzgewinn		629.589,24	500.696,02
Summe Eigenkapital		4.716.728,47	4.556.554,63
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	35.735,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	832.027,47		2.503.612,68
		867.762,47	2.503.612,68
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026.966,51		435.865,48
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.026.966,51 (EUR 435.865,48)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	380.990,47		318.961,45
- davon aus Steuern EUR 312.121,03 (EUR 266.931,08)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 41.149,91 (EUR 31.840,26)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 380.990,47 (EUR 318.961,45)			
		1.407.956,98	754.826,93
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.773.354,49	1.311.693,53
		<b>8.765.802,41</b>	<b>9.126.687,77</b>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

stock3 AG, München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		13.281.343,08	11.962.529,05
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>13.281.343,08</b>	<b>11.962.529,05</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		940,36
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00		2.286,26
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.573,97		1.794,82
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	97.353,46		92.401,14
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 5.012,34 (EUR 109,52)			
		112.927,43	97.422,58
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.387.417,58	1.361.100,50
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.809.235,59		5.602.402,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.042.712,70		968.363,36
- davon für Altersversorgung EUR 39.599,07 (EUR 36.382,36)			
		6.851.948,29	6.570.765,52
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		405.424,81	116.327,44
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 24.999,00 (EUR 0,00)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	421.392,33		409.114,27
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	56.358,07		34.755,41
c) Reparaturen und Instandhaltungen	28.469,95		24.029,65
d) Fahrzeugkosten	117.047,48		136.427,00
e) Werbe- und Reisekosten	334.329,11		232.094,25
f) Kosten der Warenabgabe	1.995.171,02		3.741.126,53
g) verschiedene betriebliche Kosten	1.204.552,88		983.971,24
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	401,00		1.211,88
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	91.077,55		52.702,66
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.576,05		24.736,02
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 156,45 (EUR 4.736,02)			
		4.254.375,44	5.640.168,91
8. Erträge aus Beteiligungen		6,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		5.709,19	1.118,75
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		56.276,09	75.186,69
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		150.769,07	100.071,16
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 150.769,07 (EUR 100.071,16)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.769,44	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		171.281,34	-175.514,11
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 0,00 (EUR 768,70)			
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>233.275,82</b>	<b>-1.476.662,35</b>
15. sonstige Steuern		707,04	772,02
<b>16. Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag)</b>		<b>232.568,78</b>	<b>-1.477.434,37</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		428.301,08	2.008.245,36
18. auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinnanteil		31.280,62	30.114,97
<b>19. Konzernbilanzgewinn</b>		<b>629.589,24</b>	<b>500.696,02</b>

**Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die stock3 AG mit Sitz in München, Deutschland, (Handelsregisternummer HRB 169607), und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend auch: Unternehmen, Gesellschaft, Konzern oder stock3).

stock3 ist ein in Deutschland ansässiges Technologieunternehmen mit Schwerpunkt Börse und Trading. Gegenstand der Unternehmensgruppe ist die Bereitstellung von Finanzmarktinformationen und -analysen sowie dazugehörigen IT-Lösungen für Privat- und Geschäftskunden inkl. einer Handelsmöglichkeit bei ausgewählten Brokern.

Das oberste Mutterunternehmen der stock3-Gruppe ist die stock3 AG, München. Die stock3 AG erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der stock3 AG veröffentlicht.

Diese Gesellschaft entstand mit Beschluss und Satzung vom 24. Mai 2007 durch formwechselnde Umwandlung der BörseGo GmbH mit Sitz in München (Amtsgericht München HRB 131073). Mit dem Formwechsel trat an die Stelle des Stammkapitals von EUR 100.000,00 das Grundkapital der Aktiengesellschaft in gleicher Höhe. Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 08. November 2021 wurde das Grundkapital mit Wirkung zum 27. Dezember 2021 um EUR 9.000,00 auf EUR 109.000,00 erhöht.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Februar 2022 wurde das Grundkapital mit Wirkung zum 18. März 2022 durch eine Barkapitalerhöhung um EUR 3.000,00 auf EUR 112.000 erhöht. Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 wurde das Grundkapital mit Wirkung zum 23. August 2022 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach §§ 207 ff. AktG um EUR 1.008.000,00 auf EUR 1.120.000,00 erhöht.

Die Firma der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 von BörseGo AG in stock3 AG geändert.

Die stock3 AG (damals BörseGo AG) führte im ersten Quartal 2022 einen Börsengang in Deutschland zusammen mit der Notierung ihrer Aktien im Freiverkehr der Börse München durch.

Seit dem 25. März 2022 werden die Aktien der stock3 AG unter der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A0S9QZ8 im Freiverkehr der Börse München gehandelt.

Die Aufstellung des Aktienbesitzes der stock3 AG stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Name	Aktienbesitz	
	Aktien	in %
Robert Abend	298.850	26.68%
Thomas Waibel	300.780	26.86%
Harald Weygand	289.450	25.84%
Sonstige	230.920	20.62%
<b>Gesamt</b>	<b>1.120.000</b>	<b>100%</b>

Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf tausend Euro gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

## **1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses**

Der handelsrechtliche Konzernabschluss der stock3 AG - bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung wurde gemäß §§ 290 ff. HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung sowie den DRS aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### **1.1. Konsolidierungskreis**

Zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die stock3 AG, München, als Mutterunternehmen sowie vier inländische Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Für den Kreis der konsolidierten (Tochter-)Unternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt.

Mit Vertrag vom 7. Mai 2024 und wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Mai 2024 hat die stock3 AG sämtliche Geschäftsanteile der "Joka Enterprise GmbH" mit Sitz in Köln erworben, dies entspricht 100 % des Stammkapitals von 25.500,00 €. Die gesamten Anschaffungskosten betragen inkl. Aufgeld und Anschaffungsnebenkosten TEUR 2.019.

Die Joka Enterprises GmbH hält 100% der Geschäftsanteile der Stockstreet GmbH mit Sitz in Köln.

Darüber hinaus blieb der Anteilsbesitz im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des stock3 Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB stellt sich somit wie folgt dar:

	Sitz	Beteiligungsquote	Währung	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung		Jahresergebnis 2024	Eigenkapital 31.12.2024
<b>Tochterunternehmen</b>							
brokerize GmbH	Berg, DE	100%	EUR	1. Januar 2020		n/a	
Goldesel Trading & Investing GmbH	Dietzenbach, DE	51%	EUR	1. Juli 2023		n/a	
Joka Enterprises GmbH Holding	Köln, DE	100%	EUR	1. Juni 2024		n/a	
Stockstreet GmbH (100% Beteiligung der Joka Holding GmbH)	Köln, DE	100%	EUR	1. Juni 2024		n/a	
BORSEGO SOFTWARE SRL	Craiova, ROU	60%	RON	n/a	<b>1)</b>	TRON 48 (TEUR 9)	TRON 219 (TEUR 43)
<b>Beteiligungen</b>							
Alphatier Capital GmbH	München, DE	5%	EUR	n/a	<b>2)</b>	TEUR -2	TEUR 29
Sidecaps GmbH	Hamburg, DE	1,58%	EUR	n/a	<b>4)</b>	TEUR -853	TEUR 874
Sub Capitals GmbH	München, DE	1,82%	EUR	n/a	<b>3)</b>	TEUR -545	TEUR 101
vickii GmbH	Münster, DE	1,96%	EUR	n/a	<b>5)</b>	TEUR -542	TEUR 64

- 1) Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung gem. § 296 Abs. 2 HGB.
- 2) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag nur ein vorläufiger Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft vor. Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig.
- 3) Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig und soll liquidiert werden.
- 4) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag nur der Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft vor. Ausgewiesen wird deshalb das Jahresergebnis 2023 sowie das Eigenkapital zum 31.12.2023. Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig.
- 5) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag nur der Jahresabschluss 2023 vor. Ausgewiesen wird deshalb das Jahresergebnis 2023 sowie das Eigenkapital zum 31.12.2023.

**b. Konsolidierungsgrundsätze und Fremdwährungsumrechnung**

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig einen Konzernabschluss aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Unternehmen erfolgte nach der Erwerbsmethode unter Anwendung des § 301 HGB (Neubewertungsmethode).

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet, der anhand einer Neubewertungsbilanz ermittelt wird. Gem. § 301 Abs. 1 S. 1 HGB werden in der Neubewertungsbilanz alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, mit Ausnahme der Rückstellungen und der latenten Steuern, mit dem beizulegenden Zeitwert zum jeweils maßgeblichen Erstkonsolidierungszeitpunkt

bewertet.

Aus den Kapitalkonsolidierungen ergab sich im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2020 ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 194 (Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung). Aus der Erstkonsolidierung der Goldesel Trading & Investing GmbH ergab sich zum 1. Juli 2023 ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung) in Höhe von TEUR 799. Aus der Erstkonsolidierung der Joka GmbH und deren Tochtergesellschaft Stockstreet GmbH ergab sich zum 1. Juni 2024 ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung) in Höhe von TEUR 1.867.

Die Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwerte ist dem Konzernanlagespiegel zu entnehmen.

Die Folgekonsolidierung erfasst den Konzernanteil der nach dem Stichtag der Erstkonsolidierung erwirtschafteten Ergebnisse der Konzerngesellschaften.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet. Buchungstechnisch bedingte Differenzen werden je nach Entstehungsursache anderen Bilanzpositionen zugeordnet bzw. ergebniswirksam verrechnet. Auf die ergebniswirksamen Differenzen werden passive latente Steuern gebildet.

Bei der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden alle Umsätze zwischen den Konzerngesellschaften und die übrigen konzerninternen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Gewinnausschüttungen von Konzernunternehmen voll konsolidiert.

Die Berichtswährung der stock3 AG ist der Euro. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erstellen ihre Einzelabschlüsse in Euro.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Konzernunternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Unrealisierte Gewinne werden in den Einzelabschlüssen nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen deckt sich der Stichtag des Einzelabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember.

### **c. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der stock3 Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet. Abweichungen im Konzernabschluss von den auf den Einzelabschluss der stock3 AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestanden nicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden bzw. -wahlrechte wurden - mit Ausnahme der folgenden beschriebenen Änderungen - gegenüber dem Vorjahr beibehalten:

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Das Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird nicht ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, und sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden zeitanteilig ab dem Zeitpunkt der Realisierung der

Betriebsbereitschaft linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sind als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand gem. § 309 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB und § 298 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung beginnt in dem Jahr des Zugangs des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt gem. § 309 Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 und 4 HGB zehn Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

### **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der festgesetzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 11 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

### **Finanzanlagen**

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr wurde auf die Beteiligung der Sub Capitals GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 151 vorgenommen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

### **Liquide Mittel**

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte

Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, sowie erwartete Steuernachzahlungen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

### **Verbindlichkeiten**

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

### **Latente Steuern**

Aktive bzw. passive latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen beruhen, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Ermittlung latenter Steuern auf Einzelabschlussebene aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

## **2. Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **2.1. Konzernanlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der Anlage zum Konzernanhang als integraler Bestandteil dargestellt (Konzern-Anlagengitter).

Die Finanzanlagen beinhalten vier Beteiligungen mit einem Anteil am Nennkapital des Unternehmens von unter 20 % sowie Anteile an einem verbundenen Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 60%, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

### **2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 112) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Ferner beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Ertragssteuerrückforderungen sowie Vorsteuerrückerstattungsansprüchen (TEUR 618).

### **2.3. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel beinhalten unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. TEUR 2.587 (Vorjahr: TEUR 5.592).

### **2.4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen für künftige Zeiträume gezahlte Lizenzgebühren und Versicherungsbeiträge.

### **2.5. Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 25. Februar 2022 hat eine Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 3.000,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte in voller Höhe und wurde am 18. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 hat eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach §§ 207ff. AktG um EUR 1.008.000,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 23. August 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Ferner ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. Juli 2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 560.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Das gezeichnete Kapital blieb im Berichtszeitraum unverändert und besteht weiterhin aus 1.120.000 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Die stock3 AG hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien. Zudem wurden im Geschäftsjahr keine Erwerbs- bzw. Veräußerungsgeschäfte mit eigenen Aktien durchgeführt.

#### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag TEUR 2.652 (Vorjahr: TEUR 2.652).

#### **Gewinnrücklagen**

Zum 31. Dezember 2024 besteht eine gesetzliche Rücklage gem. § 150 AktG i. H. v. TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 31).

## **Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2024	501 TEUR
Ausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-73 TEUR
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	428 TEUR
Einstellung in die Rücklage für nicht beherrschende Anteilseigner	- 31 TEUR
Konzernjahresüberschuss 2024	<u>233 TEUR</u>
Bilanzgewinn 31. Dezember 2024	<u>630 TEUR</u>

## **Nicht beherrschende Anteile**

Zum Bilanzstichtag sind „nicht beherrschende Anteile“ an der Goldesel Trading & Investing GmbH in Höhe von TEUR 284 innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen umfassen zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen für die Gewerbesteuer i. H. v. TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 0) sowie sonstige Rückstellungen i. H. v. TEUR 832 (Vorjahr: TEUR 2.504).

Es fielen keine Rückstellungen für latente Steuern an.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere vertraglich garantierte Prämien für Dienstleister im Zusammenhang mit dem erfolgten Asset Deal "Tradermacher" (TEUR 533; Vorjahr TEUR 2.133), Urlaubsrückstellungen (TEUR 105; Vorjahr: TEUR 114), Rückstellungen für Abschluss und Prüfung (TEUR 72; Vorjahr: TEUR 40) und Tantieme für die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften (TEUR 73; Vorjahr: TEUR 70).

## **2.6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.027 (Vorjahr: TEUR 436) und die sonstigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen enthalten, auf TEUR 381 (Vorjahr: TEUR 319). Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

## **2.7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.773 enthält von Newsletter- und Werbekunden bezahlte Rechnungen, die den Leistungszeitraum 2025betreffen.

## **3. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung**

### **3.1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich aus folgenden Segmenten zusammen:

Umsatz mit Privatkunden: TEUR 7.315
(Vorjahr: TEUR 6.662)
Umsatz mit Geschäftskunden: TEUR 5.967
(Vorjahr: TEUR 5.301)

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden Ländern bzw. Regionen realisiert:

Umsatz im Inland: TEUR 11.871 (Vorjahr: 10.760)

Umsatz im Ausland: TEUR 1.410 (Vorjahr: 1.203)

### **3.2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge, Mahngebühren und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

#### **Erträge aus der Währungsumrechnung**

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen.

### **3.3. Materialaufwand**

Im Berichtsjahr betragen die Materialaufwendungen für Aufwendungen für bezogene Leistungen TEUR 1.387 (Vorjahr: TEUR 1.361) und beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für Kurs- und Stammdaten.

### **3.4. Personalaufwand**

Im Berichtsjahr betragen die Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter TEUR 5.809 (Vorjahr: TEUR 5.602) für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung TEUR 1.043 (Vorjahr: TEUR 968).

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus den im Geschäftsjahr 2024 getätigten Neueinstellungen sowie Investitionen in das bestehende Personal.

### **3.5. Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Geschäftswert- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte**

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 116). Hiervon entfallen auf Sachanlagen TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 40), Geschäfts- oder Firmenwert TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 59), andere immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 4) und auf geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 13).

### **3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 4.254 (Vorjahr: 5.640) und enthalten im Wesentlichen Verkaufsprovisionen (TEUR 1.512; Vorjahr: TEUR 1.252), Mieten und Raumkosten (TEUR 421; Vorjahr: TEUR 409), Werbekosten (TEUR 227; Vorjahr: TEUR 129), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 72; Vorjahr: TEUR 47). Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen verschiedene betriebliche Kosten.

#### **Aufwendungen aus der Währungsumrechnung**

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) ausgewiesen.

**3.7. Finanzergebnis**

Die Zinserträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 75) und enthalten keine Erträge aus der Abzinsung von Posten der Bilanz.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 1).

**3.8. Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung**

Nach der Einstellung der Geschäftstätigkeit der Sub Capitals GmbH und geplanter Liquidation ist nicht mit einem Liquidationserlös zu rechnen. Somit war im Geschäftsjahr eine Abschreibung des Beteiligungswertes um 150.769,07 € auf 1,00 € Erinnerungswert erforderlich.

**3.9. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 2). Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für sonstige Steuern enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

**4. Sonstige Angaben**

**4.1. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

**4.2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverpflichtungen	333	212	0
Kfz-Leasingverpflichtungen	63	29	0
Sonstige Leasingverpflichtungen	69	85	0
	465	326	0

Die Mietverpflichtungen bestehen für das Hauptbüro der Muttergesellschaft in München, entsprechende Parkplätze, für das Hauptbüro der brokerize GmbH in Berg und das Hauptbüro der Joka Enterprises GmbH und Stockstreet GmbH in Köln.

Die Leasingverpflichtungen bestehen für den Fuhrpark (Kfz & Fahrrad) der stock3 AG sowie der brokerize GmbH sowie für Teile der EDV der Muttergesellschaft.

#### **4.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 314 Nr. 13 HGB getätigt.

#### **4.4. Gesellschaftsorgane**

##### **Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024**

Als Vorstände der stock3 AG, München, bestellt und im Handelsregister eingetragen sind:

Herr Thomas Waibel, München

Herr Robert Abend, Rosenheim

Herr Christian Ehmig, Baldham

Herr Johannes Pfeuffer, Sauerlach

Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung sind die aufgeführten Vorstände weiterhin bestellt.

##### **Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat der stock3 AG, München, setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer (Vorsitzende)      ausgeübter Beruf: Steuerberaterin

Herr Rainer Stumbaum (stellv. Vorsitzender)      ausgeübter Beruf: Angestellter der stock3 AG

Herr Anton Vetter (bis 14. Aug. 2024)      ausgeübter Beruf: Vorstand bei BV&P Vermögen AG.

Herr Jochen Stanzl (ab 14. Aug. 2024)      ausgeübter Beruf: Chief Market Analyst bei der CMC  
Markets Germany GmbH

##### **Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Im Berichtsjahr betragen die Vorstandsbezüge TEUR 767 (Vorjahr: TEUR 1.118).

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2).

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

#### **4.5. Mitarbeiter**

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter des stock3 Konzerns betrug 88 (Vorjahr: 84).

#### **4.6. Honorar für Leistungen des Konzernabschlussprüfers**

Das Honorar für Leistungen des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 32) und umfasst im Berichtsjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen (Einzelabschluss und Konzern).

#### **4.7. Nachtragsbericht**

Im Jahr 2025 wurde die Gesellschaft von einem Geschäftspartner im Abonnementbereich informiert, dass die gemeinsame Geschäftsbeziehung zum 31.08.2025 beendet werden soll. Die Geschäftsführung befindet sich aktuell in Gesprächen mit dem Geschäftspartner bzgl. einer möglichen Beibehaltung der Geschäftsbeziehung über den 31.08.2025 hinaus. Im Falle einer Beendigung der Geschäftsbeziehung ergäben sich Auswirkungen auf den Umsatz der Gesellschaft im Bereich von ca. TEUR 250 bis TEUR 450. Die möglichen Auswirkungen wurden bereits in der Prognose der Gesellschaft berücksichtigt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

#### **5. Konzern-Kapitalflussrechnung**

Die gesondert dargestellte Konzern-Kapitalflussrechnung entspricht den Anforderungen des DRS 21.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

#### **6. Konzern-Eigenkapitalspiegel**

Der gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalspiegel entspricht den Anforderungen des DRS 22.

Es bestehen keine gemäß § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrten Beträge. Ferner bestehen keine satzungsmäßigen Ausschüttungssperren oder andere Verfügungsbeschränkungen.

#### *Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2024*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der stock3 AG zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 375.357,84 € auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 06. Juni 2025 stock3 AG

Der Vorstand



Thomas Waibel



Robert Abend



Christian Ehmig



Johannes Pfeuffer

## Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

### stock3 AG, München

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>														
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.333,00	840.071,78	0,00	0,00	896.404,78	19.475,80	134.464,99	81.571,79	0,00	0,00	235.512,58	0,00	660.892,20	36.857,20
2. Geschäfts- oder Firmenwert	993.567,11	1.867.024,16			2.860.591,27	117.674,59	208.267,42				325.942,01		2.534.649,26	875.892,52
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.049.900,11</b>	<b>2.707.095,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.756.996,05</b>	<b>137.150,39</b>	<b>342.732,41</b>	<b>81.571,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>561.454,59</b>	<b>0,00</b>	<b>3.195.541,46</b>	<b>912.749,72</b>
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	903.563,40	94.678,10	31.187,31	0,00	967.027,19	790.310,78	62.692,40	37.220,70	30.786,31	0,00	859.437,57	0,00	107.589,62	113.225,62
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>903.563,40</b>	<b>94.678,10</b>	<b>31.187,31</b>	<b>0,00</b>	<b>967.027,19</b>	<b>790.310,78</b>	<b>62.692,40</b>	<b>37.220,70</b>	<b>30.786,31</b>	<b>0,00</b>	<b>859.437,57</b>	<b>0,00</b>	<b>107.589,62</b>	<b>113.225,62</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.358,19	0,00			1.358,19	0,00	0,00				0,00		1.358,19	1.358,19
2. Beteiligungen	356.280,57				356.280,57	100.071,16	150.769,07				250.840,23		105.440,34	256.209,41
3. sonstige Ausleihungen	94.903,67				94.903,67	4.308,37	0,00				4.308,37	4.308,37	94.903,67	90.595,30
4. Genossenschaftsanteile	50,00				50,00	0,00	0,00				0,00		50,00	50,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>452.592,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>452.592,43</b>	<b>104.379,53</b>	<b>150.769,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>255.148,60</b>	<b>4.308,37</b>	<b>201.752,20</b>	<b>348.212,90</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.406.028,94</b>	<b>2.801.774,04</b>	<b>31.187,31</b>	<b>0,00</b>	<b>5.176.615,67</b>	<b>1.031.840,70</b>	<b>556.193,88</b>	<b>118.792,49</b>	<b>30.786,31</b>	<b>0,00</b>	<b>1.676.040,76</b>	<b>4.308,37</b>	<b>3.504.883,28</b>	<b>1.374.188,24</b>

Konzern-Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

stock3 AG, München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		232.568,78	-1.477.434,37
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		556.193,88	216.398,60
-Abnahme der Rückstellungen		-1.671.585,21	2.079.552,09
- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		88.643,95	79.571,17
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-631.795,75	201.832,96
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		26.982,37	-24.404,66
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		588.322,37	10.945,90
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		489.929,27	25.672,14
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,00	-940,36
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		401,00	1.211,88
- Zinserträge und Dividenden		-61.991,28	-76.305,44
+ Ertragsteueraufwand		171.281,34	-175.514,11
+/- Ertragsteuerzahlungen		-41.538,78	-224.842,52
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-252.588,06</b>	<b>635.743,28</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-840.071,78	-5.280,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,00	942,86
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-57.457,40	-55.828,13
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	2.000,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	-145.224,53
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		-1.880.838,29	-499.500,12
+ Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		381.080,36	203.686,48
- Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		-346.884,72	-294.916,32
+ Erhaltene Zinsen und Dividenden		61.991,28	76.305,44
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.682.180,55</b>	<b>-717.814,32</b>
Ausschüttung an Aktionäre		-72.394,94	0,00
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen		2.433,60	0,00
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-69.961,34</b>	<b>0,00</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		<b>-3.004.729,95</b>	<b>-82.071,04</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		5.592.186,20	5.674.257,24
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>2.587.456,25</b>	<b>5.592.186,20</b>

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

stock3 AG, München

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile		Gesamt	
	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Konzernjahresüberschuss der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Gesamt Eigenkapital des Mutterunternehmens	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Anteil	Gesamt nicht beherrschende Anteile	Konzern Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>1.120.000,00</b>	<b>31.064,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.652.000,00</b>	<b>2.008.245,36</b>		<b>5.811.309,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.811.309,36</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises								222.679,64	222.679,64	222.679,64
Periodenergebnis						-1.507.549,34	-1.507.549,34	30.114,97	30.114,97	-1.477.434,37
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen										
Ausschüttung										
<b>Saldo zum 31.12.2023</b>	<b>1.120.000,00</b>	<b>31.064,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.652.000,00</b>	<b>2.008.245,36</b>	<b>-1.507.549,34</b>	<b>4.303.760,02</b>	<b>252.794,61</b>	<b>252.794,61</b>	<b>4.556.554,63</b>
<b>Stand am 01.01.2024</b>	<b>1.120.000,00</b>	<b>31.064,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.652.000,00</b>	<b>500.696,02</b>		<b>4.303.760,02</b>	<b>252.794,61</b>	<b>252.794,61</b>	<b>4.556.554,63</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises										
Periodenergebnis						201.288,16	201.288,16	31.280,62	31.280,62	232.568,78
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen										
Ausschüttung					-72.394,94		-72.394,94			-72.394,94
<b>Saldo zum 31.12.2024</b>	<b>1.120.000,00</b>	<b>31.064,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.652.000,00</b>	<b>428.301,08</b>	<b>201.288,16</b>	<b>4.432.653,24</b>	<b>284.075,23</b>	<b>284.075,23</b>	<b>4.716.728,47</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.